

Volksabstimmung

24. MRZ 2017
Fg

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 24.03.2017

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg
Herrn Franz Huhn
Rathaus/Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

**Von der Kreisstadt Siegburg angemietete Flüchtlingsunterkünfte
Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit der Bitte um
schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn,

das Land NRW und viele Kommunen haben in 2015 hektisch Mietverträge für Flüchtlingsunterkünfte mit langen Vertragslaufzeiten abgeschlossen. Viele dieser Liegenschaften/Wohnungen stehen z.Z. leer. Die Mietkosten laufen jedoch für die ungenutzten Räumlichkeiten weiter. Wie sieht die Situation in der Kreisstadt aus?

1. Hat die Kreisstadt Unterkünfte/Wohnungen für Flüchtlinge angemietet?
Wenn ja, listen Sie die Objekte bitte mit Angabe der Mietvertragslaufzeiten und der Monatsmiete kalt/warm auf.
2. Welche dieser Unterkünfte/Wohnungen sind z.Z. völlig bzw. teilweise ungenutzt?
In welcher Höhe sind dafür in 2016 und 2017 Kosten angefallen?
3. Können diese ungenutzten Räumlichkeiten auch anderen Wohnungssuchenden angeboten werden? Wenn nicht, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck
Ratsmitglied
-Volksabstimmung-

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice
1549/VII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 30.03.2017

öffentlich

**Anfrage zu von der Kreisstadt Siegburg angemieteten Flüchtlingsunterkünften;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Anfrage des Ratsmitgliedes Dr. Fleck vom 24.3.2017 wird wie folgt beantwortet:

1. Es sind bereits seit vielen Jahren fünf Objekte mit 34 Wohnungen zur Unterbringung von Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und insbesondere in früheren Jahren nach dem Bundesvertriebenengesetz angemietet. Zusätzlich zu den Gemeinschaftsunterkünften Scharnhorststraße, Haufeld und Siegdamm wurden in der zweiten Jahreshälfte 2015 und Anfang 2016 bis zu 34 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet angemietet, um überhaupt eine Unterbringung der seinerzeit zugewiesenen Flüchtlinge zu ermöglichen. Durch den Bau und inzwischen auch Bezug der drei Unterkünfte in der Frankfurter Straße, Am Stadion und Am Kannenofen mit insgesamt 40 Wohneinheiten wurde es möglich, die Zahl der angemieteten Wohnungen auf aktuell 29 zu reduzieren. Die Mietkosten sind in 20 Objekten durch unmittelbare Zahlungen (Jobcenter), in den übrigen Objekten durch den in der monatlichen Erstattung des Landes enthaltenen Anteil gedeckt. Die Höhe der Mietkosten der Wohnungen ist in allen Fällen so, dass sie den nach den Sozialgesetzbüchern zulässigen Höchstbetrag nicht übersteigt. Insofern ist auch eine Einzelaufstellung entbehrlich.
2. Es gibt keine ungenutzten Wohnungen, die Gemeinschaftsunterkünfte haben aktuell noch die Möglichkeit, die für dieses Jahr nach dem Ende der Notunterkunft erwarteten Zuweisungen aufzunehmen.
3. siehe 2.

Zur Sitzung des Rates der Stadt Siegburg am 30. März 2017

Siegburg, 27.3.2017